



Die stellv. Vorsitzende des
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 06.03.2013

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauenangelegenheiten
am Dienstag, 12. März 2013, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung 1

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.01.2013
2. **13-F-03-0028**

Ressourceneinsatz der Referentin für frauen- und familienfreundliche Planung
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2013 -

Frauen haben teilweise andere Bedürfnisse als Männer in Bezug auf Infrastruktur-Einrichtungen, Verkehr, Wohnumfeld, Grünbereiche und sichere Außenräume. Um diesen besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, hatte die Stadt Wiesbaden eine Stelle für frauen- und familienfreundliche Planung eingerichtet.

Gerade auch bei der Planung von neuen Wohngebieten sollten frauen- und familienplanerische Aspekte mit einfließen. Beispielsweise sollten die Wohnungen den sich verändernden und nicht immer auf Dauer angelegten Lebensformen Rechnung tragen, Frauen- und Familienleben in der Stadt erleichtern sowie die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit fördern. Der

Außenbereich soll Begegnungsräume innerhalb der Nachbarschaften und eine nachbarschaftsorientierte Kommunikation ermöglichen. Besondere Treffpunkte und Spielbereiche mit speziellem Angebot für Jungen und Mädchen sollten vorgesehen werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

die Referentin für frauen- und familienfreundliche Planung zu einer der kommenden Ausschusssitzungen einzuladen.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Stundenanzahl der Referentin für frauen- und familienfreundliche Planung zur Verfügung steht.
2. Bei welchen Bauprojekten die Referentin ihre Fachkompetenz nachvollziehbar eingebracht und zu welchen Änderungen in der Planung dies gegebenenfalls geführt hat.
3. Ob es eine Kooperation der Referentin für frauen- und familienfreundliche Planung und der kommunalen Frauenbeauftragten gibt und falls ja, wie diese aussieht. Sieht der Magistrat Möglichkeiten der Effizienzsteigerung? Falls ja, wie könnte diese verwirklicht werden?

3. 13-F-03-0029

Warmes Wiesbaden

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2013 -

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vereins Warmes Wiesbaden engagieren sich in vielen Projekten. Unter anderem leisten sie gemeinsam mit der AIDS-Hilfe Aufklärungsarbeit an Wiesbadener Schulen im Rahmen des SchLAU - Projekts. SchLAU leistet schwul-lesbische Aufklärungsarbeit und wurde in NRW von Fachleuten entwickelt. Nachdem Wiesbaden viele Jahre ohne CSD (Christopher Street Day) auskommen musste, hat Warmes Wiesbaden es 2012 geschafft den CSD wieder in Wiesbaden stattfinden zu lassen. Für 2013 ist geplant, den CSD im August zu feiern.

Der Ausschuss möge beschließen:

Es werden Vertreter/innen des Vereins Warmes Wiesbaden zu einer der kommenden Ausschusssitzungen eingeladen, um über die Arbeit des Vereins, insbesondere über das SchLAU-Projekt und die Planung für den CSD 2013 zu berichten.

4. 12-F-08-0110

Beteiligung der kommunalen Frauenbeauftragten

Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0070 vom 25.09.2012

ANLAGE -> Bericht

5. 12-F-08-0118

Sanktionen gegen Schwangere
Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0077 vom 13.11.2012

ANLAGE-> Bericht

6. 12-V-86-0007

DL 02/13-12

Bericht 2012 - 2018 zum Frauenförderplan von mattiaqua, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt
Wiesbaden

ANLAGE->Zurückstellungsbeschluss

7. Aktuelles aus dem Kommunalen Frauenreferat

8. Verschiedenes

Tagesordnung 2

13-V-20-0002

DL 07/13-4, 06/13-4

Investitionscontrolling 4. Quartal 2012

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Hebenstreit
stellvertretende Vorsitzende